STADT HALLE (SAALE)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 143
NR.143 KRÖLLWITZ, KREUZVORWERK, 2.ÄNDERUNG

Teil A Planzeichnung

Anlage 2

(1) - (15)

Bereiche, welche mit 2. Änderung beantragt werden.

Stand 10.02.2015

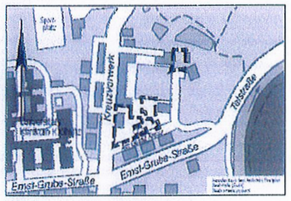

STADT HALLE (SAALE)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143, 1. Änderung

Kröllwitz, Kreuzvorwerk

Plan 1 – Planzeichnung und Textliche Festsetzungen

Planungsbüro	Architektenbüro Peter Frieß/Bobbe Dipl. Designer (FH) Frieß Architekt BDA Karl-Liebknechtstr. 12 06114 Halle (Saale)
Aktuelle Fassung der Planung	30.05.08 B - Entwurf
Gemarkung	Kröllwitz
Flur	13
Maßstab	1 : 500
Kartengrundlage	Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte Stadt Halle (Saale) Stadtvermessungsamt

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus den Plänen 1 und 2

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtgrundkarte Stadt Halle (Saale) Stadtvermessungsamt

Gemeinde	Halle (Saale)
Gemarkung	Kröllwitz
Flur	13
Maßstab	1 : 500

Stand der Liegenschaftskarte: April 2008
Stand der Planunterlage: Mai 2008

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am 29.05.2008, Aktenzeichen: A9-35921-2008

Lagebezugssystem: Gauß-Krüger-Koordinatensystem (LS 150)
Höhenbezugssystem: NHN (HS 160)

Der Stadtrat hat am ..... den Aufstellungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gefaßt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.
Halle den .....
Oberbürgermeister

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Halle den .....
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am ..... die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Halle den .....
Oberbürgermeister

Der Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden im Stadtplanungsamt nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist vom ..... dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, nicht berücksichtigt abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt blieben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden die von Antragstellern im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber nach geltend gemacht werden können sind, wurde vom ..... vom Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. ..... öffentlich bekannt gemacht worden.
Halle den .....
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die während der Auslegung vom ..... durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Halle den .....
Stadtvermessungsamt

Die vorhandene Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskataster und wird die rechtsverbindlich bestehenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Festsetzungen grammatisch eindeutig.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.
Halle den .....
Stadtvermessungsamt

Die gemeinsamen Festlegen der neuen städtebaulichen Planungen wurden bestätigt.
Halle den .....
Stadtvermessungsamt

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ..... vom Stadtrat als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ..... gebilligt.
Halle den .....
Oberbürgermeister

Der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Halle den .....
Oberbürgermeister

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Stadtrat bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde vom ..... vom Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. ..... öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 215 BauGB und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 ff. BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.
Halle den .....
Oberbürgermeister

HB = 841.0 / 843.1 (0.71mF)

Altplan 2006